



**AZ.: 51166**

---

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**

Joerg Savelkouls@dlr.rlp.de

**Telefon / Fax**

06561 9480-111

06561 9480-299

Bitburg, den 17.09.2018

## **Vermerk**

**Informationsversammlung zur Akzeptanzabfrage und Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer im Sinne des § 5 Abs. 1 FlurbG für das vorgesehene Flurbereinigungsverfahren Darscheid/ Hörscheid am 12.09.2018**

Ort: Lehwaldhalle in Darscheid

Teilnehmer: Herr Thönnies – Ortsbürgermeister von Darscheid  
Herr Schuh – Ortsbürgermeister von Hörscheid  
Herr Oster – Ortsvorsteher von Boverath  
Herr Saxler – VGV Daun  
Frau Lamour – Privatwaldbetreuerin Forstamt Daun  
Herr Eich – Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Hörscheid  
Herr Jakobs – Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Darscheid  
Frau Weiker – LBM Gerolstein  
Frau Knauf – LBM Gerolstein  
Herr Kill – LBM Gerolstein  
Herr Henkes – DLR Eifel  
Herr Freuen – DLR Eifel  
Herr Savelkouls – DLR Eifel  
Frau Friedrich, Herr Kutscheid - DLR Eifel – Kombistudenten zu Ausbildungszwecken

48 stimmberechtigte Bürger sowie weitere ca. 10 Bürger ohne Stimmberechtigung

Beginn: 19:45 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anlagen: 1) Ergebnisse der Diskussion  
2) Power-Point-Präsentation

## Ergebnisse:

- 1) Herr Thönnies eröffnete die Informationsversammlung auf Einladung der Ortsgemeinden Darscheid und Hörscheid, begrüßte die Teilnehmer auch im Namen des Ortsbürgermeisters Schuh und nahm kurz Bezug auf den Anlass der Veranstaltung. Hierbei ging er auf die gemeinsame Gemeinderatssitzung Darscheid/Hörscheid aus dem Jahr 2015 ein, wonach sich beide Gemeinderäte für ein gemeinsames Flurbereinigungsverfahren ausgesprochen hatten. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Henkes.
- 2) Herr Henkes ging dann aus Sicht des DLR Eifel auf den Anlass der Veranstaltung ein. Danach gehe es darum, die Bürger und zukünftigen Teilnehmer eines vorgesehenen Bodenordnungsverfahrens umfassend zu informieren, mit diesen zu diskutieren und eine Meinungsbildung in Form einer Abstimmung zur Akzeptanzabfrage durchzuführen.
- 3) Herr Henkes erörterte sodann in einem rund 1,5 Std. umfassenden Vortrag anhand einer Power-Point-Präsentation ( siehe Ablage in der Hauptakte zu Produktnummer 51166) alle maßgeblichen Belange zu dem vorgesehenen Flurbereinigungsverfahren Darscheid/Hörscheid. Zunächst wurde auf die Arbeitsplanung des DLR Eifel und weiterhin auf den Stand der Bodenordnung im Landkreis Vulkaneifel und der VG Daun eingegangen. Hinweise zum im Jahr 2016 durchgeführten Interessensbekundungsverfahren Bodenordnung wurden gegeben. Danach resultiert insgesamt eine starke Nachfrage nach Bodenordnungsverfahren beim DLR Eifel. Ausführungen zu Scoring, Wertschöpfungsanalyse und Kriterien der notwendigen Akzeptanz bei der Gemeinde, den Grundstückseigentümern, der Landwirtschaft und den anerkannten Naturschutzverbänden folgten. Aufgrund dieser Ausführungen werden Bodenordnungsverfahren nur dort angeboten und durchgeführt, wo die Dienstleistungen des DLR Eifel willkommen und eine ausreichend hohe Akzeptanz (mindestens 2/3 Mehrheit für ein Bodenordnungsverfahren) vorhanden sind. Herr Henkes erläuterte ausführlich die Ausgangsbedingungen mit Hinweis auf die einzelnen Nutzungsartenanteile und die verschiedenen Mängel der Gemarkung Darscheid/Hörscheid aus Sicht der Agrar- und der Forststruktur. Für Darscheid und Hörscheid wurde bereits im Jahr 1913 eine Erstbereinigung durchgeführt. Bisher nicht mit einbezogen war allerdings der Privatwald beider Gemarkungen. Dort liegt demnach noch Urkataster vor. Die Flurstruktur sowie die Erschließung sei im Privatwald derart schlecht, so dass Handlungsbedarf für eine Bodenordnung bestehe. In diesem Zusammenhang ging Herr Henkes auch auf die Überlegung ein, die Feldflur der Gemarkung Boverath – vorbehaltlich weiterer Untersuchungen und Informationen für die dortigen Bürger – in das Flurbereinigungsverfahren einzubeziehen. Da in Boverath noch keine Flurbereinigung durchgeführt wurde, liegt auch dort Urkataster und umfangreiche agrarstrukturellen Mängel im Hinblick auf die ungünstige Parzellenstruktur und mangelnde Erschließung vor. Für die Feldflur von Darscheid und Hörscheid, gehe es nun darum, nicht mehr notwendige Wege, die zu einem großen Anteil schon durchbewirtschaftet werden, aufzuheben und damit das vorhandene Wegenetz auszudünnen. In Zukunft weitere notwendige Wege für LN und FN müssen verbreitert und tragfähig ausgebaut werden. Zudem seien im Wald Holzlagerplätze notwendig. Aufgrund dieser Bestandsaufnahme, die im Rahmen der laufenden „Projektbezogenen Untersuchung“ weiter konkretisiert wird, wurden Ziele eines möglichen Bodenordnungsverfahrens abgeleitet. Hierbei wurde u.a. auf die Zielsetzungen aus Sicht der Agrar- und Forststruktur, der Wasserwirtschaft, der Landespflege, des Tourismus, der Dorfentwicklung und der Grundstückseigentümer eingegangen. Hingewiesen wurde auch auf offene Punkte im Zusammenhang mit Kom-

pensionsmaßnahmen in Verbindung mit dem Bau der Autobahn A1. Diese sollen auch falls möglich auf der Grundlage eines entsprechenden Flächenmanagements im Rahmen dieser vorgesehenen Bodenordnung umgesetzt werden. Die angedachte Abgrenzung des vorgesehenen Bodenordnungsverfahrens wurde eingehend anhand einer Karte erläutert. Der Umfang hierbei beträgt rund 690 ha, darunter 430 ha LN und 170 ha FN. Hierbei wurde ausführlich begründet, weshalb die Ortslage von Darscheid nicht in das Flurbereinigungsverfahren, jedoch diejenige von Hörscheid einbezogen werden sollte. Für die Einbeziehung der Ortslage Hörscheid sprechen vor allem die Aspekte, dass Hörscheid stark landwirtschaftlich geprägt ist, dort eine langgezogene Bebauung vorliegt, die Bebauung nahtlos in die Feldflur übergeht und Vermessungskosten für die Verfahrensgrenze eingespart werden können. Der Zeitplan mit der abschnittswisen Bearbeitung wurde unter dem Aspekt der angespannten Personalsituation ausführlich vorgestellt. Danach soll die projektbezogene Untersuchung im Herbst 2018 abgeschlossen werden und die Vorlage zur Freigabe ans Fachministerium ebenfalls noch im Jahr 2018 erfolgen. Mit dem Anordnungsbeschluss sei voraussichtlich erst im Jahr 2019 zu rechnen. Aufgrund der ausgeführten Personalsituation kann die weitere Bearbeitung dann aber nur mit Streckungen durchgeführt werden. Die Schlussfeststellung wird dann frühestens in 10 Jahren sein. Aufgaben der Teilnehmergeinschaft und des Vorstandes (inklusive der möglichen paritätischen Zusammensetzung mit insgesamt z.B. 5-7 Vorstandsmitgliedern aus Darscheid und Hörscheid) wurden beschrieben. Das Wertermittlungsverfahren für LN und FN (Boden und Aufwuchs) wurde in den Grundzügen erörtert. Die Abfindungsgrundsätze wurden eingehend vorgetragen. Aussagen zur erwarteten Höhe der Ausführungskosten - LN: derzeit bei 1.600,-€/ha (bei gemarkungsüberschreitenden Wegen bis 1900,-€/ha) - FN hier zu erwartende Ausführungskosten in Höhe von 1.800,-€/ha) und deren Finanzierung (Grundförderung 70% mit einem zusätzlichen 10% LEADER-Bonus) nach den derzeit geltenden Finanzierungsrichtlinien für LN, FN, Ortslage wurden umfassend sowie die zu erwartende Höhe der Eigenleistungen (LN 320 €/ha, FN 360,-€/ha; Ortslage ca. 0,10 €/qm) vorgetragen. Auf die Möglichkeit der Übernahme der anfallenden Eigenleistungen durch die Jagdgenossenschaften wurde eingegangen. Im Anschluss folgten Darlegungen zur Verfahrensweise der Abmarkungen, zu den weiteren möglichen Dienstleistungen des DLR Eifel im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens und zu den Möglichkeiten und der Förderung des Nutzungstausches.

- 4) Die Teilnehmer bedankten sich mit Beifall für die ausführliche und kompetente Information.
- 5) Im Anschluss folgte um 21:30 Uhr eine ausführliche Diskussion mit den Teilnehmern unter der Moderation von Herrn Hernkes. Alle gestellten Fragen wurden eingehend beantwortet (siehe Anlage 1).
- 6) Nach der Diskussion wurden um 21:45 Uhr die Modalitäten zum Abstimmungsverfahren erläutert und die Abstimmung per Handzeichen durchgeführt. Als Wahlhelfer wurde Herr Saxler benannt. **37 (=84% der zu wertenden Grundgesamtheit von 44 Stimmen) sprachen sich positiv für ein Bodenordnungsverfahren aus; 7 (=16% der zu wertenden Grundgesamtheit von 44 Stimmen) votierten dagegen; ( 4 enthielten sich). Bei der Abstimmung nach Kopfbzahl handelt es sich jedoch noch nicht um ein abschließendes Ergebnis.** Diejenigen, die mit Ja und Nein gestimmt hatten, wurden namentlich anhand der Anwesenheitsliste erfasst. Im Nachgang wurde sodann häuslich das Abstimmungsergebnis im Hinblick auf die Flächenanteile mit folgendem Resultat überprüft:

**Bezogen auf die Fläche führte die Abstimmung zu folgendem Ergebnis:  
Die 37 Befürworter repräsentieren eine Fläche von rund 695 ha  
(= 99,5 %). Die 7 Gegner haben einen Flächenanteil von ca. 3 ha (=0,5 %).**

- 7) Es wurde dann vom DLR Eifel vorgetragen, dass sich nach Kopfzahl eine sehr hohe Mehrheit für die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens in Darscheid/Hörscheid ausgesprochen hat und diese damit die Mindestanforderungen einer mindestens 2/3 Mehrheit, wie eingangs erläutert, deutlich übersteigt. Zudem sei schon während der Veranstaltung zu erkennen gewesen, dass das Abstimmungsergebnis nach Fläche insgesamt voraussichtlich ebenfalls positiv ausfallen würde.
- 8) Die Vertreter des Gemeinderates und die Bürger wurden darüber informiert, dass die Abstimmungsergebnisse öffentlich im Amtsblatt bekannt gegeben werden. Die Ergebnisse werden deshalb der VG mitgeteilt, die dann die Bekanntmachung durchführen lassen wird.
- 9) Über die Ergebnisse der Abstimmung werden vom DLR Eifel auch die weiteren vorgesetzten Dienststellen informiert.
- 10) Herr Henkes hat dann die Versammlung mit einem Dank an die Gäste und Bürger, für ihre Teilnahme an der Veranstaltung und das positive Votum geschlossen.

i.A. Jörg Savelkouls

**Übersicht  
zu den in der Diskussion gestellten Fragen und Wortmeldungen:**

- 1) Wie geht der Tausch von Flurstücken von statten? Ist es möglich, schon bald Flurstücke zu tauschen?

**Antwort:** Eine sofortige Tauschmöglichkeit nach Anordnung des Verfahrens ist noch nicht möglich. Grundlage für die jeweiligen Tauschvorstellungen zu äußern, besteht im Rahmen des Planwuschtermins. Im Anschluss wird dann das DLR Eifel prüfen, inwieweit die Tauschwünsche umsetzbar sind und dies letztendlich im zu erstellenden Flurbereinigungsplan festsetzen.

- 2) Die über den Alfbach verlaufende Brücke ist für landwirtschaftliche Maschinen zu schmal. Kann diese Brücke im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens verbreitert werden?

**Antwort:** Dies ist vom Grundsatz her möglich, sofern die Brücke für den landwirtschaftlichen Verkehr von Bedeutung ist. Dieses Anliegen würde dann im Rahmen der Erstellung des Wege- und Gewässerplanes (WUG) überprüft werden (WUG).

- 3) Wir haben gehört, dass die Ortslage und damit die Verfahrensgrenze schwierig abzugrenzen ist. Wie ist denn dann die Handhabung bei der Ausweisung eines Baugebietes zu sehen? Welche Bedeutung hat dies für die betreffenden Eigentümer in dieser Lage?

**Antwort:** Bei dieser Fragestellung ist die Bauleitplanung (FNP, Bebauungspläne) entscheidend. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Bedeutung der wertgleichen Abfindung eingegangen, verbunden mit dem Hinweis auf bedingte Abfindungen um die Wertgleichheit zu gewährleisten. Diese Aussage trifft dann auch auf Bauerwartungsland zu. Im Übrigen wird der Randbereich um die Ortslage sensibel vom DLR Eifel gehandhabt.

- 4) Wäre es möglich, die Ortslage von Hörscheid aus dem Flurbereinigungsverfahren herauszulassen, wenn verschiedene Eigentümer dies wünschen sollten ?

**Antwort:** Grundsätzlich ja, aber aus Sicht der Flurbereinigung wäre es sinnvoller die Ortslage von Hörscheid einzubeziehen.

- 5) In Darscheid ist die Abgrenzung der Ortslage entlang von Wegen erfolgt. Ist dies bei der Ortslage Hörscheid auch möglich?

**Antwort:** Dies wäre auch bei Hörscheid eine Abgrenzungsmöglichkeit.

6) Was ist, wenn ich mein Grundstück behalten möchte?

**Antwort:** Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wird nicht alles verändert. Falls bei dem besagten Flurstück eine Erschließung und Arrondierung vorliegt, könnte es beibehalten werden.

7) Ab wann zählen Grundstücke als arrondiert?

**Antwort:** Diese Frage ist schwierig zu beantworten. Hierzu ist vom Grundsatz her keine Größenangabe möglich. Grundsätzlich wird ja nicht alles verändert; allerdings ist in diesem Zusammenhang keine Pauschalaussage möglich.

8) Wann wird über die Einbeziehung der Ortslage von Hörscheid entschieden?

**Antwort:** Eine Entscheidung dazu sollte am besten heute Abend getroffen werden.

9) Stimmen zu dieser Fragestellung denn nur Hörscheider ab?

**Antwort:** Ja das sollten nur diese das tun.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, nun über die Einbeziehung der Ortslage, für was viele Gründe sprechen, abzustimmen.

Die Abstimmung erfolgte dann im Anschluss per Handzeichen mit folgendem Ergebnis:

**Einbeziehung der Ortslage: 8 Stimmen / Gegenstimmen 6**

**Wertung:** Die Einbeziehung der Ortslage in das Flurbereinigungsverfahren ist damit mehrheitlich beschlossen.

10) Was ist denn mit den Hörscheidern im Hinblick auf die Abstimmung, die heute Abend nicht anwesend sind?

**Antwort:** Zu der heutigen Veranstaltung wurde durch Aufruf in dem Amtsblatt mit dem Hinweis auf ein Abstimmungsverfahren zweimal eingeladen. Somit ist nur eine Abstimmung unter denjenigen, die anwesend sind, möglich. Aus diesem Grund erfolgt die Einbeziehung der Ortslage.

11) Ist es richtig, dass auch im Privatwald von Hörscheid LKW-fähige Wege angelegt werden sollen?

**Antwort:** Ja das ist zutreffend, aber vor allem wäre diesbezüglich eine Ergänzung des bestehenden Wegenetzes denkbar. Hauptsächlich sollen allerdings Rückewege angelegt werden.

12) Meiner Auffassung nach braucht man doch im Privatwald keine LKW-fähigen Wege. Wieso sind dennoch solche vorgesehen?

**Antwort Frau Lamour:** Ein solches Wegenetz ist wichtig für die Bewirtschaftung und nachhaltige Waldnutzung und damit zur wirtschaftlichen Werbung des vorhandenen Holzes im Privatwald.

**Antwort von Herrn Kill:** Aus eigener Anschauung als Beteiligter an 3 Flurreinigerungsverfahren mit Einbeziehung des Privatwaldes kann die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Anbindung an ein LKW-fähiges Wegenetz bestätigt werden. Es bestehen zudem viele wirtschaftliche Vorteile für die Privatwaldbesitzer bei guter Walderschließung.

i.A. Jörg Savelkouls